

TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.01.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	038/2011-9
Stand	11.01.2011

Betreff Straßenbauprogramm 2011 bis 2014

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt das Straßenbauprogramm mit Stand vom 20.12.2010 und empfiehlt, die Ansätze des beschlossenen Haushaltsplanes 2011 zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 25.06.2001 den Bürgermeister ein Straßenbauprogramm aufzustellen (Vorlage Nr. 361/2001-7). In seiner Sitzung am 31.10.2001 nahm der Ausschuss Kenntnis von dem erarbeiteten Straßenbauprogramm und beschloss, den Entwurf jährlich fortzuschreiben und dem Ausschuss vorzulegen (Vorlage Nr. 670/2001-7).

Die aktuelle, überarbeitete Fassung des Straßenbauprogramms (Stand: 20.12.2010) Zeitraum 2011 bis 2014, liegt dieser Vorlage bei.

In dem nun vorliegenden Bauprogramm sind nur noch die Maßnahmen aufgeführt, die aufgrund der finanziellen Mittel und personellen Möglichkeiten in den Jahren 2011 bis 2014 zur Ausführung vorgesehen sind. Die bisher in den Folgejahren aufgeführten Maßnahmen sind aufgrund der Vielzahl und des nicht bekannten Realisierungszeitraumes nicht mehr aufgeführt. Sie werden aber im Zuge der jährlichen Fortschreibung des Straßenbauprogramms wieder herangezogen und soweit notwendig mit berücksichtigt. Bei den entsprechenden Haushaltsplanberatungen werden sämtliche Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und Rangfolge überprüft und im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zeitlich immer wieder neu eingeordnet. Das Straßenbauprogramm stellt insofern keine starre Planung dar, es ist vielmehr als Absichtserklärung zu verstehen.

Der Realisierungszeitpunkt und -umfang des Maßnahmenpakets ist dabei abhängig von der Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht und den zugehörigen Auflagen sowie Regelungen des Nothaushaltsrechtes.

In der Spalte Ausbauart/-priorität sind den Maßnahmen die unten aufgeführten Prioritäten L, B und V neu zugeordnet worden und ersetzen die bisherigen Prioritäten A, B und C:

- Prio. L: Laufende Baumaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen (Fördermittel),
- Prio. B: Maßnahmen mit erhobenen Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge
- Prio. V: Maßnahmen mit dem Belang der dringenden Verkehrssicherungspflicht/Schulwegsicherung

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Deckblatt
- 2 Einleitung
- 3 Straßenbauprogramm